

Arbeitshilfe - Datenschutz

Informationen für Dozent*innen und Ehrenamtliche

Die Katholische Familien-Bildungsstätte e. V. untersteht dem Kirchlichen Datenschutzgesetz (KDG). Datenverarbeitung umfasst alle Prozesse, die geeignet sind, personenbezogene Informationen zu erheben, zu sammeln und zu speichern (in der EDV, auf Anmeldebögen, Karteikarten usw.). Das KDG und das darin beschriebene Datengeheimnis verpflichtet die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kath. FABI sowie deren Dozenten und Dozentinnen über personenbezogene Daten, die ihnen im Rahmen ihres Auftrags bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, sowie Daten nicht unbefugt zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Beschränkung:

Es gilt das Prinzip der **Datensparsamkeit**.

Das bedeutet, dass nur die Daten erhoben und verarbeitet werden, die unbedingt benötigt werden.

Eine Datenverarbeitung ist nur dann zulässig,

- wenn der/die Betroffene eingewilligt hat
- eine Rechtsvorschrift sie erlaubt oder anordnet
- die Daten zur Erfüllung eines Vertrags erforderlich sind.

Folgende Daten der Teilnehmer*innen dürfen erhoben und verarbeitet werden:

- Name und Anschrift zur Identifikation des/der Teilnehmer*in
- Kontoverbindungen, soweit sie für Zahlungsvorgänge benötigt werden
- die Zuordnung zu einem Kurs
- ggf. Daten über die Voraussetzungen zur Kursteilnahme
- ggf. Daten über den Arbeitgeber, falls dieser die Kosten der Kursteilnahme trägt.

Folgende Daten der Dozent*innen dürfen mit Einwilligung erhoben und verarbeitet werden:

- Kontaktdaten
- Kontoverbindung
- Qualifikationen, Kompetenzen und Kenntnisse
- Zuordnung zu Kursen
- Spezielle Voraussetzungen zur Durchführung von Kursen bzw. zur Arbeit mit Zielgruppen (Führungszeugnis, Schutzauftrag)
- Einschätzungen über die Qualität der Arbeit (Ergebnisse aus Gesprächen, Hospitationen, Bewertungen der Teilnehmer*innen)

**Weitere Daten nur mit Einwilligung der Betroffenen! – nur freiwillig! -
auf Grundlage einer schriftlichen Erklärung!**

Die Daten sind beim/bei der Betroffenen selbst zu erheben oder müssen öffentlich zugänglich sein (Recherche in Internet und Telefonbuch ist möglich, die Auskunft über andere Kursteilnehmende nicht). Die Daten dürfen nur für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden.

Veröffentlichung von Daten

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten (dazu zählen auch Fotos und Filmaufnahmen) im Programmheft/Flyern und im Internet ist ohne Zustimmung des/der Betroffenen nicht gestattet.

WhatsApp und facebook

Die Nutzung von "WhatsApp" auf dienstlichen Handys ist gemäß Kirchlichem Datenschutzgesetz nicht erlaubt (bzw. nur unter erheblichen Einschränkungen). Die dienstliche Nutzung von "WhatsApp" auf privaten Handys entspricht ebenfalls nicht dem Datenschutz. Bei der Nutzung dieses Dienstes (zur Koordination von Absprachen zu Kursen) werden regelmäßig personenbezogene Daten Betroffener ins nichteuropäische Ausland

übertragen (zumindest die Telefon- nummer und Informationen, die den Kurs betreffen) und dort verarbeitet. Die installierte App späht außerdem den Kontaktordner des Telefons aus und übermittelt die Daten auf amerikan- ische Server. Die europäische Datenschutzgrundverordnung wird dabei in der Regel nicht eingehalten.

Ähnlich verhält es sich mit der Veröffentlichung von Informationen über facebook oder andere social media- Plattformen.

Besondere Kategorien personenbezogener Daten

Hierzu gehören Angaben über die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, die Gewerkschaftszugehörigkeit, genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesund- heitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Deren Erhebung und Verarbeitung ist im Bereich der Familienbildung fast immer unzulässig, weil es dort in der Regel keine legitimen Zwecke gibt, für die die Daten erhoben werden!

Recht auf Auskunft, Widerruf, Berichtigung oder Löschung

Betroffene haben jederzeit das Recht

- auf Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten verarbeitet worden sind (Die Erteilung der Auskunft ist für die/den Betroffene*n unentgeltlich.)
- auf die Korrektur unrichtiger Angaben
- auf den Widerruf von Einwilligungen zur Speicherung und zur Verwendung ihrer Daten
- und auf die Löschung/Anonymisierung ihrer Daten, wenn dem keine gesetzlichen Vorgaben entgegenstehen.

Ansprechpartner für die Umsetzung dieser Rechte ist die Kath. FABI, bei der Teilnehmer*innen sich angemeldet haben bzw. Dozent*innen einen Vertrag geschlossen haben.

Recht auf Beschwerde

Betroffene haben das Recht, sich zu beschweren, wenn sie Opfer einer Datenschutzverletzung geworden sind, entweder beim Datenschutzbeauftragten ihrer Einrichtung oder in schwerwiegenden Fällen bei der Datenschutzaufsicht der norddeutschen Bistümer:

Andreas Mündelein

Unserer Lieben Frauen Kirchhof 20 28195 Bremen

Telefon: 0421 16301925

E-Mail: a.muendelein@datenschutz-katholisch-nord.de

Internet: www.datenschutz-kirche.de

Auskunft gegenüber Dritten

Die Weitergabe von personenbezogenen Daten zu Werbezwecken oder an die Presse liegt nicht im Aufgabenbereich der Bildungseinrichtungen und ist deshalb zunächst verboten.

Eine Übermittlung ist nur mit ausdrücklicher, schriftlicher Zustimmung des/der Betroffenen erlaubt.

Öffentliche Stellen, Arbeitgeber etc. haben ihre Daten ebenfalls direkt bei den Teilnehmenden zu erheben. Die Bildungseinrichtungen haben keine Auskünfte zu erteilen.

Auftragsmaßnahmen von Arbeitsagenturen oder Jobcentern können Bestimmungen zum Austausch personenbezogener Daten enthalten. Wenn diese Bestandteil der Förderbedingungen sind, müssen die Teilnehmenden darüber informiert werden.

Auch wenn es in vielen Fällen sinnvoll erscheint, den/die Dozent*in im Zusammenhang mit einer Veranstaltung mit seiner/ihrer derzeitigen Position und den beruflichen Qualifikationen vorzustellen, so ist die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet vorher mit diesem/dieser abzustimmen und zu dokumentieren.

Zugriffsschutz

Durch individuelle Passwörter und zugewiesene Zugangsrechte erhalten Mitarbeiter*innen Zugriff nur auf die datenverarbeitenden Bereiche, die zu ihrem Arbeitsfeld gehören. Das Passwort ist vor unbefugtem Zugriff zu schützen. Die Mitarbeiter*innen sind ebenfalls auf das Datengeheimnis verpflichtet.

Die Übermittlung personenbezogener Daten über ungeschützte Internetzugänge oder per E-Mail ist nur bei Verschlüsselung des Inhalts erlaubt.